

Primarschule Weiden - Hausordnung



1. Leitgedanken

Zusammenarbeit, Rücksichtnahme und Toleranz sind Grundvoraussetzungen für ein angenehmes Klima, in dem sich alle wohl und akzeptiert fühlen.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

Unterrichtszeiten

Montag- Freitag	08.00 - 11.40
	14.00 - 16.40
Mittwochnachmittag	kein Unterricht

Pausen

vormittags	09.40 - 10.00
nachmittags	nach 2 Lektionen variabel

3. Allgemein

Für Ordnung und Sauberkeit auf dem ganzen Schulareal tragen alle ihren Teil bei. Es ist nicht nur Sache des Hauswartspersonals, die Anlage sauber zu halten.

Das Rauchen sowie das Konsumieren von Alkohol und Drogen ist auf dem ganzen Schulareal strengstens untersagt.

Das Mittragen und Benützen von Knall- und Feuerkörpern sowie Waffen auf dem Schulareal ist verboten.

Bei Zuwiderhandlung folgt die Konfiszierung und ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Weitere Konsequenzen bleiben vorbehalten.

Auf allen Schulanlagen der Primarschulen Rapperswil-Jona gilt während der Unterrichtszeiten und Pausen ein Verbot für Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte. Die Lehrpersonen ziehen die Geräte für die Dauer des Unterrichts ein. Anschliessend können diese von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. In Ausnahmesituationen wenden Sie sich bitte mit schriftlicher Begründung an die Schulleitung.

4. Schulweg

Die Lehrpersonen empfehlen den Schülerinnen und Schülern zu Fuss zur Schule zu kommen.

Für Fahrräder und Kickboards wird der Velounterstand benutzt. Andere Fortbewegungsmittel werden an den vorgegebenen Orten deponiert. Sie dürfen während der Pause nicht benutzt werden.

Die Schule haftet nicht für beschädigte oder abhanden gekommene Fortbewegungsmittel (Fahrräder, Kickboards etc.).

5. Gangordnung

Die Türen gegen Süden im Durchgang sowie der Hinterausgang der Aula sind Notausgänge und werden nicht genutzt. Ebenso das Treppenhaus am westlichen Schulhauseingang.

Durch die Lehrperson geführte Klassen dürfen die Notausgänge benutzen.

6. Verhalten im und um das Schulhaus

Während der Schulzeit ist es im Schulhaus und im Freien vor den Schulzimmern ruhig.

In den Gängen darf generell mit Bällen nicht gespielt werden. Ausgenommen sind Unterrichtsaktivitäten.

Die Schülerinnen und Schüler tragen im Schulhaus Hausschuhe.

Die Pausenwiesen können, falls es die Gegebenheit erfordert, durch den zuständigen Hauswart gesperrt werden.

7. Bibliothek

Die Bücher werden sorgfältig behandelt.

Verlorene Bücher werden entweder ersetzt oder es wird eine Pauschale von Fr. 20.-- erhoben.

Bücher dürfen nur in den Schultaschen transportiert werden.

8. Pausenordnung

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen bei jeder Witterung im Freien.

Die Pausenaufsicht wird durch die Lehrerschaft gewährleistet.

Das Pausenareal wird während der Pause nicht verlassen. Der Aufenthalt auf der Weidenstrasse ist nicht erlaubt.

Ballspiele und Schneeballschlachten finden auf dem Hartplatz oder auf der Spielwiese statt.

Wurfgeschosse anderer Art, wie z.B. Steine oder Eis, sind nicht erlaubt.

Anweisungen von Lehrerschaft und Hauswart sind Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen diese Pausenregelung werden durch die Pausenaufsicht der entsprechenden Klassenlehrperson gemeldet.

Die Klassenlehrperson ergreift geeignete Massnahmen.

9. Beschädigungen auf dem Schulareal

Die Verursacher von Beschädigungen irgendwelcher Art werden belangt und haben für den entstandenen Schaden aufzukommen.

10. Zu widerhandlung gegen die Hausordnung

Lehrerinnen, Lehrer und Hauswarte sind befugt, fehlbare Personen zur Verantwortung zu ziehen.

11. Schlussgedanke

Zum Wohle aller Personen, welche diese Schulanlage benützen, ist diese Hausordnung aufgestellt worden. Mit gegenseitiger Unterstützung und offenem Aufeinander zugehen werden wir das Ziel, eine gute Schule zu sein, gemeinsam erreichen.